



Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 6 Dezember 2016

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	1
72. Europaministerkonferenz in Berlin am 01.12.2016	1
Beschäftigung, Jugend, Soziales und Gleichstellung	2
Vermerk zum Start des Europäischen Solidaritätskorps	2
Finanzen.....	3
Entscheidungen des EZB-Rates vom Dezember 2016	3
Jährliche Inflation im Euroraum auf 0,6 % gestiegen	4
Leistungsbilanzüberschuss der EU28 im September 2016 bei 13,3 Mrd. €	5
Bruttoinlandsprodukt in Euroraum im um 0,3 % gestiegen, Anstieg in der EU28 um 0,4 %	5
Wirtschaft.....	6
Europäische Strategie für Kooperative Intelligente Verkehrssysteme (C-ITS)	6
Neue Start-up und Scale-up-Initiative der Kommission für innovative Unternehmen	7
Umwelt und Energie	8
Kommission legt energiepolitisches Winterpaket vor	8
Gesundheit und Verbraucherschutz	9
Europäische Kommission stellt Gesundheitsbericht 2016 vor	9
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	10
Lux-Licht-Lumière: Der Film „Toni Erdmann“ gewinnt auch den Lux-Filmpreis	10
EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik.....	11
EP fordert Einfrieren der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei	11
Ausschuss der Regionen.....	12
120. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	12
Redaktion	13

Institutionelles

72. Europaministerkonferenz in Berlin am 01.12.2016

Die EuropaministerInnen haben anlässlich ihrer 72. Konferenz in Berlin am 1. Dezember 2016 erneut die Bedeutung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit betont. Mit Blick auf die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit wolle man vor allem die Zusammenarbeit der Länder mit den europapolitischen Akteuren auf Bundes- und EU-Ebene intensivieren, um eine kohärente Kommunikation europapolitischer Entscheidungen und Maßnahmen sicherzustellen. Einen hohen Stellenwert messen die EuropaministerInnen zudem der europapolitischen Bildungsarbeit in Schulen bei. Sie erneuerten die Bereitschaft der Länder, die bestehenden Europaschulen zu unterstützen und den Aufbau weiterer Schulen mit entsprechendem Profil zu fördern. Im Land Bremen gibt es aktuell vier Europaschulen: die Grundschule Burgdamm, das Alte Gymnasium, das Hermann-Böse-Gymnasium und das Schulzentrum Utbremen. Mit Blick auf den Ausgang des Brexit-Referendums vom Juni 2016 hat die Europaministerkonferenz ihr Bedauern über den bevorstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs ausgedrückt. Im Gespräch mit dem Botschafter Großbritanniens in Deutschland, seine Exzellenz Sir Sebastian Wood, war man sich einig, dass faire und konstruktive Austrittsverhandlungen im Sinne aller Beteiligten seien. Sowohl die Interessen der EU als auch die Interessen Großbritanniens gelte es zu berücksichtigen. Ein weiterer wichtiger Beratungspunkt der EMK war die Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR). Der MFR ist die langfristige Finanzplanung der EU. Er legt fest, welche Mittel der EU für die verschiedenen Politikbereiche in einem mehrere Jahre umfassenden Zeitraum zu Verfügung stehen. Der aktuelle MFR gilt von 2014 – 2020, im September 2016 hatte die Europäische Kommission dazu eine Halbzeitüberprüfung vorgelegt und damit zugleich den Auftakt gegeben für die Beratungen über den ab 2020 folgenden MFR. Um eine frühzeitige Positionierung der deutschen Länder in der Diskussion über den zukünftigen MFR sicher zu stellen, haben die EuropaministerInnen eine Stellungnahme erarbeitet, die auf wesentliche Aspekte wie z. B. die strategische Ausrichtung des MFR eingeht. Die Stellungnahme der Länder wurde einstimmig verabschiedet. Auch die Mitwirkungsmöglichkeiten nationaler Parlamente in der EU waren Thema der EMK. Derzeit werden in den verschiedenen EU-Gremien Vorschläge diskutiert, wie die demokratische Teilhabe nationaler Parlamente verbessert werden kann, z. B. in dem diese die Möglichkeit erhalten, der Kommission Vorschläge für Gesetzesinitiativen zu unterbreiten. Die EMK begrüßt die Überlegungen für entsprechende Reformvorschläge, sofern sie sich durch einen konstruktiven Charakter auszeichnen. Instrumente hingegen, die den Mitgliedsstaaten gewissermaßen ein Vetorecht einräumen und somit eine Schwächung der europäischen Ebene riskieren, werden von den EuropaministerInnen kritisch gesehen.

Alle Beschlüsse der 72. EMK finden sich auf der Internetpräsenz der Europaministerkonferenz des derzeitigen Vorsitzlandes Mecklenburg-Vorpommerns unter folgendem

Link:

<http://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerpr%C3%A4sident%20und%20Staatskanzlei/Dateien/pdf-Dokumente/Beschl%C3%BCsse%2072.%20EMK.pdf>

Beschäftigung, Jugend, Soziales und Gleichstellung

Vermerk zum Start des Europäischen Solidaritätskorps

In seiner Rede zur Lage der Union kündigte Kommissionspräsident Juncker am 14. September 2016 ein Europäisches Solidaritätskorps an, das im Rahmen einer umfassenden politischen Agenda zur gesellschaftlichen Inklusion junger Menschen eingerichtet werden soll. Diesem Vorschlag folgte am 7. Dezember 2016 der europaweite Start des Europäischen Solidaritätskorps durch die Kommissions-Vizepräsidentin Kristalina Georgieva.

Das übergeordnete Ziel des Solidaritätskorps ist es, dass TeilnehmerInnen durch ihre Tätigkeit im Solidaritätskorps berufliche Erfahrungen und Auslandserfahrungen sammeln und sich dadurch besser für den Einstieg in den Arbeitsmarkt qualifizieren können. Dafür bietet das Solidaritätskorps jungen Menschen nicht nur die Möglichkeit anderen zu helfen, sondern auch selbst etwas zu lernen und neue Interessen zu entwickeln. Im Rahmen des Solidaritätskorps können sich junge EuropäerInnen im Alter von 18 bis 30 Jahren für einen Zeitraum von zwei bis zwölf Monaten bewerben. Die Bewerbung erfolgt Online, ist aber noch keine Garantie dafür, dass es ein passendes Projekt für den/die BewerberIn gibt. Mögliche Projekte sind zum Beispiel kurzfristig unterstützende Hilfe nach Naturkatastrophen aber auch die Betreuung langfristiger Flüchtlingsprojekte. Um den unterschiedlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen, besteht das Solidaritätskorps aus zwei sich ergänzenden Teilen:

- Die Freiwilligenprojekte bieten jungen Menschen die Möglichkeit, mittels einer Finanzhilfe, die Verpflegung, Unterbringung und Reisekosten deckt, eine zwei- bis zwölfmonatige Freiwilligentätigkeit in Vollzeit auszuüben. Zudem sind alle Freiwilligen im Rahmen des Projektes versichert.
- Im Rahmen der Beschäftigungsprojekte erhalten junge Menschen einen Arbeits-, Praktikums oder Ausbildungsplatz in Organisationen unterschiedlichster Ausrichtung, die für ihre Solidaritätsprojekte hoch motivierte und sozial eingestellte MitarbeiterInnen suchen. In diesem Rahmen erhalten Teilnehmer ein Gehalt (im Falle eines Arbeitsvertrags) bzw. eine Vergütung (im Falle eines Praktikums oder einer Ausbildung) zur Deckung der Lebenshaltungs- und Reisekosten.

Seit dem 7. Dezember 2016 ist das Bewerbungsportal geöffnet. Bis 2020 möchte die Kommission nach eigenen Angaben bis zu 100 Tsd.junge Menschen als HelferInnen, PraktikantenInnen, Auszubildende oder Angestellte für das Solidaritätskorps mobilisieren. In Kürze sollen sich auch Projektanbieter registrieren können, die dann in der Datenbank des Solidaritätskorps nach geeigneten BewerberInnen suchen können.

Inwiefern sich das Europäische Solidaritätskorps von dem seit 1996 bestehenden Europäischen Freiwilligendienst abgrenzt, ist unklar. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) kritisierte bereits, dass mit dem Solidaritätskorps „unnötige Parallelstrukturen“ geschaffen werden und die Separation zwischen Beschäftigungsmaßnahmen und Freiwilligendienst nicht mehr trennscharf ist. Ein weiterer Kritikpunkt der EKD ist die Finanzierung des Solidaritätskorps.

Es wird befürchtet, dass eine Umschichtung im Erasmus+ Programm stattfinden könnte, über das das Solidaritätskorps teilweise finanziert werden soll. Dadurch könnte weniger Geld für internationale Jugend- und Erwachsenenprojekte zur Verfügung stehen. Die gleiche Sorge teilt auch die Europa-SPD. Durch die Schaffung des Solidaritätskorps „torpediere“ die Kommission den Freiwilligendienst und beide Programme würden miteinander konkurrieren.

Links:

Registrierung unter <https://europa.eu/youth/solidarity>

Bericht aus der Zeit: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-12/solidaritaetskorp-jugendliche-eu-kommission-registrierung>

Positionspapier der Europa-SPD: <https://www.spd-europa.de/pressemitteilungen/solidaritaetskorp-torpediert-freiwilligendienst-2832>

Finanzen

Entscheidungen des EZB-Rates vom Dezember 2016

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat auf seiner Dezembersitzung 2016 eine Verlängerung des Programms zum Kauf von Staatsanleihen, der sogenannten Quantitativen Lockerung (QE = Quantitative Easing), beschlossen.

Das umstrittene QE-Programm war auf der Sitzung des EZB-Rates vom 22. Januar 2015 beschlossen worden. Es begann im März 2015 und sollte ursprünglich im September 2016 enden. In dieser Zeit waren monatliche Ankäufe von Vermögenswerten, hauptsächlich Staatsanleihen, in Höhe von 60 Mrd. € geplant. Die EZB begründete ihren damaligen Schritt mit der Annäherung der meisten Indikatoren für die gegenwärtige und erwartete Inflation im Euroraum an historische Tiefstände, wodurch sie eine negative Beeinflussung der mittelfristigen Preisentwicklung durch mögliche Zweitrundeneffekte auf die Lohn- und Preissetzung befürchtete. Über Ankäufe von Vermögenswerten erwartet die EZB eine Lockerung der monetären und finanziellen Bedingungen, was dazu führen soll, dass Unternehmen und private Haushalte günstiger Finanzmittel aufnehmen können. Dies stütze tendenziell die Investitionen und den Konsum und führe letztlich zu einer Annäherung der Teuerungsrate auf das Niveau von 2 %. Auf seiner Sitzung vom 3. Dezember 2015 beschloss der EZB-Rat eine Verlängerung des QE-Programms um mindestens sechs Monate bis zum März 2017, das Volumen der monatlichen Anleihekäufe blieb unverändert bei 60 Mrd. €. Der EZB-Rat weitete bei seinem damaligen Beschluss die Möglichkeiten der EZB aus auch Schuldtitel von Kommunen und Regionen zu kaufen.

Auf seiner Märzsesion 2016 beschloss der EZB-Rat das Volumen der monatlichen Anleihekäufe ab April 2016 auf 80 Mrd. € auszuweiten. Zudem ist es der EZB seitdem auch möglich, auf Euro lautende Anleihen von Unternehmen, ausgenommen Bankanleihen, im Euro-Währungsgebiet zu kaufen. Der EZB-Rat senkte zudem den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte von 0,05 % auf 0 %. Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität wurde von 0,30 % auf 0,25 % gesenkt. Der Zinssatz für die Einlagefazilität wurde vom 16. März 2016 an von - 0,30 % auf - 0,40 % gesenkt.

Der Zinssatz für die Einlagefazilität ist der Zins, den Geschäftsbanken des Euro-Währungsgebietes erhalten, wenn sie ihr Geld kurzfristig bei der EZB anlegen. Die EZB hofft die Banken durch einen negativen Einlagezins dazu zu motivieren, ihr Geld stattdessen in Form von Krediten in die Realwirtschaft zu geben.

Im Juni 2016 begann die EZB zudem mit einer neuen Reihe von vier gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften, die jeweils eine Laufzeit von vier Jahren haben. Konkret bedeutet dies die Ausgabe von Vierjahresdarlehen durch die EZB an Banken im Euro-Währungsgebiet. Wie viel Geld sich eine Bank leihen kann, ist davon abhängig, wie viele Kredite sie an Unternehmen und Verbraucher vergibt. Erreicht sie bei der Kreditvergabe einen bestimmten Schwellenwert, sinkt der Zinssatz für das von der EZB erhaltene Darlehen unter Null. Untergrenze für die Konditionen der Mittelaufnahme bei diesen Geschäften ist dabei der Zinssatz für die Einlagefazilität, also - 0,4 %.

Auf der Sitzung im Dezember 2016 beschloss der EZB-Rat nun das QE-Programm bis mindestens Ende 2017 zu verlängern. Ab April 2017 soll das monatliche Volumen der Anleihekäufe jedoch von derzeit 80 Mrd. € auf dann nur noch 60 Mrd. € gesenkt werden. Sämtliche Zinsparameter wurden unverändert gelassen.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Zentralbank vom 03. Dezember 2015:

<http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2015/html/pr151203.de.html>

Pressemitteilung der Europäischen Zentralbank vom 22. Januar 2015:

http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2015/html/pr150122_1.de.html

Pressemitteilung der Europäischen Zentralbank vom 10. März 2016:

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2016/html/pr160310.de.html>

Pressemitteilung der Europäischen Zentralbank vom 08. Dezember 2016:

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2016/html/pr161208.de.html>

Jährliche Inflation im Euroraum auf 0,6 % gestiegen

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 30. November 2016 seine Schnellschätzung für die Inflation im Euroraum für den Monat November 2016 veröffentlicht. Wie aus den Zahlen hervorgeht wird die Inflation im Vergleich zum Vorjahresmonat auf 0,6 % geschätzt. Dies entspricht einem Anstieg um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Oktober 2016, als die jährliche Inflation 0,5 % betrug. Damit liegt die jährliche Inflationsrate im Euroraum seit dem Juni 2016 konstant im positiven Bereich und ist bis zum November 2016 kontinuierlich angestiegen.

Die höchste jährliche Teuerungsrate weist der Bereich Lebensmittel, Alkohol und Tabak auf. Jedoch liegt auch hier die Teuerung mit geschätzten 0,7 % unter dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von knapp 2 %. Im Bereich Energie sind die Preise im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,1 % gesunken. Die sinkenden Energiepreise, vor allen Dingen der Preisverfall beim Rohöl, dürften hauptsächlich verantwortlich für die negative Inflation sein.

Die Veröffentlichung der Schnellschätzung der Inflation im Euroraum erfolgt zum Ende des jeweiligen Referenzmonats. Der komplette Satz der Harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HPVI) für den Euroraum, die EU und die Mitgliedstaaten wird um die Monatsmitte im Folgemonat veröffentlicht. Für den November 2016 ist die Veröffentlichung des kompletten Datensatzes am 16. Dezember 2016 geplant.

Link:

Pressemitteilung Eurostat vom 30. November 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7755639/2-30112016-AP-DE.pdf/9e3c8444-1806-44e1-acc9-d15942f3be08>

Leistungsbilanzüberschuss der EU28 im September 2016 bei 13,3 Mrd. €

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 18. November 2016 seine erste Schätzung für die Leistungsbilanzsalden der EU28 und der Mitgliedstaaten des Euroraums für den September 2016 veröffentlicht. Demnach betrug der saisonbereinigte Leistungsbilanzüberschuss der EU28 im September 2016 13,3 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg um 0,2 Mrd. € gegenüber dem August 2016. Im Vorjahresvergleich mit dem September 2015 (13,5 Mrd. €) ergibt sich ein Rückgang um 0,2 Mrd. €. Für den Euroraum betrug der Leistungsbilanzüberschuss im September 2016 25,3 Mrd. €, was einen Rückgang um 3,8 Mrd. € gegenüber dem August 2016 (29,1 Mrd. €) und einen Rückgang um 6,5 Mrd. € im Vergleich zum September 2015 (31,8 Mrd. €) bedeutet. Die Leistungsbilanz beinhaltet alle Transaktionen zwischen gebietsansässigen und gebietsfremden Einheiten und bezieht sich auf den internationalen Handel von Waren und Dienstleistungen, Einkommen und laufenden Übertragungen.

Link:

Pressemitteilung Eurostat vom 18. November 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7734688/2-18112016-AP-DE.pdf/0d7b9523-04a1-49d6-9dcf-8b4fcc115c9a>

Bruttoinlandsprodukt in Euroraum im dritten Quartal 2016 um 0,3 % gestiegen, Anstieg in der EU28 um 0,4 %

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 6. Dezember 2016 seine zweite Schätzung für die Entwicklung des saisonbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Euroraum und der EU28 für das dritte Quartal 2016 veröffentlicht. Demnach stieg das saisonbereinigte BIP gegenüber dem Vorquartal im dritten Quartal 2016 im Euroraum um 0,3 %. In der EU28 betrug der Anstieg 0,4 %. Im zweiten Quartal 2016 war das BIP gegenüber dem Vorquartal ebenfalls um 0,3 % im Euroraum und um 0,4 % in der EU28 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresquartal stieg das saisonbereinigte BIP im dritten Quartal 2016 im Euroraum um 1,7 % und in der EU28 um 1,9 %. Die Wachstumsrate des BIP im Vergleich zum Vorjahresquartal blieb dabei sowohl im Euroraum als auch in der EU28 konstant.

Link:

Pressemitteilung Eurostat vom 6. Dezember 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7756317/2-06122016-AP-DE.pdf/cad3fb9f-f12a-4c9a-aae5-5b4457e66bf8>

Wirtschaft

Europäische Strategie für Kooperative Intelligente Verkehrssysteme (C-ITS)

Ziel der am 30. November 2016 vorgestellten Strategie ist es, bis 2019 den Einsatz von Fahrzeugen zu ermöglichen, die untereinander und mit der Verkehrsinfrastruktur kommunizieren können. Die Strategie ist Teil des am selben Tag vorgelegten Pakets zur Energieunion und trägt auch dazu bei, die Strategie für den Digitalen Binnenmarkt umzusetzen.

Bei der Ausarbeitung der Strategie hat sich die Kommission auf die Arbeiten der C-ITS-Plattform gestützt. Die Plattform wurde 2014 eingerichtet, um einen gemeinsamen Ansatz zur Einführung zu entwickeln. Auch zur Umsetzung der Strategie will die Kommission einem Bottom-Up-Ansatz folgen.

Mithilfe Kooperativer Intelligenter Verkehrssysteme (cooperative intelligent transport systems = C-ITS) tauschen Verkehrsleitstellen und Straßennutzer Informationen aus und können so ihre Maßnahmen entsprechend koordinieren. Zum Beispiel kann so die Geschwindigkeit optimiert werden oder vor einem Stauende gewarnt werden. Ziel ist die Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit, der Verkehrseffizienz und des Fahrkomforts – auch im Bereich bzw. zur Integration des automatisierten Fahrens.

Die Hauptbestandteile der Strategie sind

- **Vermeidung eines fragmentierten Binnenmarkts**
Die Kommission möchte mit der Strategie Synergien und Interoperabilität zwischen den vielen derzeit laufenden Aktivitäten der Industrie zur Einführung von C-ITS herbeiführen und so eine Fragmentierung verhindern.
- **Festlegung und Unterstützung gemeinsamer Schwerpunkte**
Die Strategie befasst sich mit einer Liste technisch ausgereifter C-ITS-Dienste, die für den Verkehrssektor und die Gesellschaft im weitesten Sinne Vorteile bringen und von den EU-Mitgliedstaaten mit Unterstützung der EU schnell eingeführt werden sollen.
- **Mix der Kommunikationstechnologien**
Um die Informationen der C-ITS für alle relevanten Akteure verfügbar zu machen, stellt die Strategie einen Mix aus verschiedenen Kommunikationstechnologien vor, die untereinander kombinierbar sind.
- **Bewältigung von Fragen der Sicherheit und des Datenschutzes**
Teil der Strategie ist auch die Entwicklung einer gemeinsamen EU-Sicherheitspolitik für C-ITS und auch konkrete Maßnahmen, um das Recht der Bürger, ihre personenbezogenen Daten zu kontrollieren, zu schützen.
- **Entwicklung eines geeigneten Rechtsrahmens**
Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit und der Anwendung der technischen Vorgaben soll ein geeigneter Rechtsrahmen entwickelt werden.

- Zusammenarbeit auf internationaler Ebene
In den Bereichen Forschung, Sicherheit und Ausarbeitung bzw. Harmonisierung von Normen findet bereits jetzt internationale Kooperationen mit Australien, Japan, Singapur, den USA und den G7-Ländern statt. Dies soll fortgesetzt und durch gemeinsame Forschungs- und Innovationsprojekte unterstützt werden.

Links:

Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Links:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3933_de.htm

Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/com20160766_de.pdf

Neue Start-up und Scale-up-Initiative der Kommission für innovative Unternehmen

Mit der am 22. November 2016 vorgelegten Initiative will die Kommission Start-up-Unternehmen helfen, ihr Innovations- und Beschäftigungspotential zu entfalten und den drei größten Hindernissen für die Neugründung bzw. den Ausbau von Unternehmen zu begegnen:

- Zugang zur Finanzierungen,
- Erfüllung der Regulierungs- und Verwaltungsanforderungen sowie
- das Zusammenbringen von Geschäftspartnern, Märkten und Arbeitskräften.

Mit der Initiative wurden die bereits bestehenden Möglichkeiten zusammengefasst und zusätzlich neue Schwerpunkte in den Bereichen Risikokapitalinvestitionen, Insolvenzrecht und Besteuerung aufgenommen. Ziel ist, die Unternehmen in Europa zu halten – dafür sollen Neugründung und Ausbau einfacher werden. Durch die Bündelung der bestehenden Maßnahmen in der Initiative soll der Rechtsrahmen vereinheitlicht werden. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Verbesserung des Zugangs zu Kapital. Zusammen mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe hat die Kommission einen Risikokapitaldachfonds gegründet. Die Kommission stellt einen Teil der Investitionsmittel, die mit privatem Geld ergänzt werden müssen. Der Fonds soll die bestehenden Finanzierungsinstrumente der EU ergänzen und von professionellen und erfahrenen Managern betreut werden. Teil der Initiative ist der Gesetzesvorschlag der Kommission zum Insolvenzrecht. Damit soll eine frühzeitige Umstrukturierung ermöglicht und den Unternehmern der Weg zu einer zweiten Chance erleichtert werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Initiative ist die Vereinfachung steuerlicher Vorgaben wie eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage, eine Vereinfachung bei der Mehrwertsteuer oder veränderte Steuerregelungen für Risikokapital. Geplant ist u. a. der Ausbau der Beratungsdienste des Enterprise Europe Network (EEN) mit besonderen Scale-up-Beratern, der Ausbau der Startup Europe-Initiative und die Ausweitung des Erasmus-Programms für Jungunternehmer auf Gründerzentren und Unternehmer auf internationalen Märkten.

Links:

Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Links:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3882_de.htm

Mitteilung der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0733&from=EN>

Umwelt und Energie

Kommission legt energiepolitisches Winterpaket vor

Die Kommission hat am 30. November 2016 ihr sog. Winterpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ vorgelegt. Die im Rahmen dieses Pakets vorgelegten acht legislativen und drei nicht legislativen Initiativen sollen zur Umsetzung des strategischen Rahmens für eine Energieunion beitragen. Die Umsetzung der Energieunion ist eine der zehn politischen Prioritäten der Juncker-Kommission. Mit den Initiativen des sog. Winterpakets möchte die Kommission zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen beitragen und den Übergang zu einer europäischen Wirtschaft mit niedrigen CO₂-Emissionen forcieren.

Das Winterpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ enthält u.a. folgende Vorschläge:

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz: Die Kommission schlägt eine verbindliche EU-weite Steigerung der Energieeffizienz um 30 % bis zum Jahr 2030 vor. Um dies zu erreichen legt sie u.a. eine Novellierung der Energieeffizienzrichtlinie vor. Diese sieht allerdings keine spezifischen nationalen Energieeffizienzziele vor. Allerdings möchte die Kommission, dass die Mitgliedstaaten nationale Energie- und Klimaschutzpläne vorlegen, deren Umsetzung die Kommission überprüft. Die ebenfalls vorgelegte Novellierung der Richtlinie zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden soll ebenfalls zu Steigerung der Energieeffizienz in der EU beitragen. Zudem möchte die Kommission eine Europäische Gebäudeinitiative ins Leben rufen. In Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank und den Mitgliedstaaten sollen bis 20220 weitere 10 Mrd. € mobilisiert werden, um die Energieeffizienz in Gebäuden zu steigern. Im Bereich des Ökodesigns und der Energieeffizienzkennzeichnung möchte die Kommission u.a. einen Ökodesign-Arbeitsplan vorlegen.

Initiativen zur Förderung der erneuerbaren Energien: Im Bereich der erneuerbaren Energien bleibt die Kommission bei ihrem Ausbauziel von 27 %. Die Novellierung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie sieht auch keine verbindlichen nationalen Ziele mehr vor. Mit Regelungen zur Neugestaltung des Strommarktes und zur Governance möchte die Kommission zudem einheitliche Rahmenbedingungen für alle Technologien schaffen. Die Kommission will zudem den Einspeisevorrang für erneuerbare Energien deutlich einschränken, dieser soll nur noch für kleine Anlagen sowie Demonstrationsprojekte bestehen bleiben. Die Kommission möchte zudem das Potenzial von Wärme- und Kälteerzeugung im Hinblick auf einen Beitrag zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien besser nutzen.

Initiativen zur Verbesserung der Situation der VerbraucherInnen: Mit unterschiedlichen Maßnahmen möchte die Kommission den VerbraucherInnen mehr Informationen und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf Energie einräumen. Der Kommissionsvorschlag sieht u.a. einen Anspruch der Verbraucher/Innen auf intelligente Zähler, verständliche Rechnungen und einfachere Regeln im Fall eines Anbieterwechsels vor. Das Paket widmet sich auch dem aktuellen Thema der Energiearmut, u.a. durch ein Konzept für schutzbedürftige Verbraucher/Innen.

Links:

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4009_de.htm

Dokumente des Pakets „Saubere Energie“ <https://ec.europa.eu/energy/en/news/commission-proposes-new-rules-consumer-centred-clean-energy-transition>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Europäische Kommission stellt Gesundheitsbericht 2016 vor

Am 23. November 2016 hat die Kommission gemeinsam mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (ECO) den Bericht „Gesundheit auf einen Blick: Europa 2016“ vorgestellt. Der Bericht ist das erste Ergebnis der Kommissionsinitiative „Gesundheitsstatus in der EU“ und liefert den Mitgliedstaaten der EU zuverlässige Gesundheitsinformationen und Analysen, um Gesundheitspolitik effizienter gestalten zu können.

Der Bericht enthält sowohl Lob als auch Kritik und versucht damit konstruktiv zu einer allgemeinen Verbesserung der Gesundheitspolitik in den europäischen Mitgliedstaaten beizutragen. Zum einen wird anerkennend hervorgehoben, dass seit mehr als zehn Jahren in fast allen Mitgliedstaaten die Anzahl der Ärzte, im Verhältnis zur Einwohnerzahl um durchschnittlich 20% gestiegen ist. Zum anderen kritisiert der Bericht, dass die Anzahl der FachärztInnen schneller zugenommen hat als die Anzahl der HausärztInnen. Außerdem stellt die geografisch ungleichmäßige Verteilung der Ärzte ein Problem dar, wodurch die medizinische Versorgung in ländlich abgelegenen Gebieten schwerer und kostspieliger wird.

Auch Probleme und vermeidbare Mängel in den Gesundheitssystemen der Mitgliedstaaten analysiert der Bericht kritisch und macht auf sie aufmerksam. Demnach haben es einkommensschwache EuropäerInnen zehnmal so schwer, eine angemessene medizinische Behandlung zu erhalten wie einkommensstarke EuropäerInnen. Ein weiter Teil der Kommissionsinitiative „Gesundheitsstatus in der EU“ umfasst die Erstellung von länderspezifischen Gesundheitsprofilen für alle Mitgliedstaaten. Im länderspezifischen Gesundheitsprofil wird deutlich, dass Deutschland mit Gesundheitsausgaben von 11,1% des Bruttoinlandsprodukts 2015 deutlich über dem EU-Durchschnitt von 9,9% liegt.

Links:

Weitere Informationen zu dem Bericht „Gesundheit auf einen Blick: Europa 2016“:

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/state/docs/health_glance_2016_rep_en.pdf

http://ec.europa.eu/health/newsletter/185/focus_newsletter_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3749_de.htm

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Lux-Licht-Lumière: Der Film „Toni Erdmann“ gewinnt auch den Lux-Filmpreis

Am 23. November 2016 gab der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, das Ergebnis der Abstimmung über den/die GewinnerIn des Lux-Filmpreises bekannt. In diesem Jahr wählte eine Mehrheit der Abgeordneten des Europäischen Parlamentes die deutsch-österreichisch-rumänische Koproduktion „Toni Erdmann“ der Regisseurin Maren Ade zur Gewinnerin. Damit erhielt der Film (u.a. neben dem Europäischen Filmpreis, FIPRESCI-Preis beim Festival von Cannes) eine weitere europäische Auszeichnung. Der Film 2017 wurde zudem für den Golden Globe Award (Bester fremdsprachiger Film) und Independent Spirit Award (Bester internationaler Film) nominiert. Ebenfalls ist der Film 2017 für den Golden Globe Award (Bester fremdsprachiger Film)¹ und Independent Spirit Award (Bester internationaler Film) nominiert.

In seiner Laudatio sagte Schulz: *„Ich gratuliere dem Team des preisgekrönten Films, Toni Erdmann herzlich. Dieser Film, der eine Kombination aus düsterer Komödie und witzigem Drama ist, beschreibt die schwierige, zärtliche und manchmal absurde Beziehung zwischen einer jungen Frau, die im Ausland lebt, und ihrem Vater. Der Film zeigt zutreffend wie sich Familienbeziehungen in einer alternden und wettbewerbsorientierten Gesellschaft verändern und uns beeinflussen. Er bietet keine einfache Antwort, aber ermutigt uns, mit all seinen ernsten und heiteren Momenten, herauszufinden, was schützens- und was schätzenswert ist.“*

Der Lux-Filmpreis wird jährlich an Filme verliehen, die sich mit wichtigen europäischen Themen wie der Integration, Gewalt gegen Frauen und Armut, auseinandersetzen. Nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren werden drei FinalistInnen ermittelt, aus denen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments einen Siegerfilm wählen. Vorher werden die Filme mit Untertiteln in den 24 Amtssprachen der Europäischen Union versehen und in allen Mitgliedstaaten der Öffentlichkeit vorgeführt. Die zwei Mitfinalisten von „Toni Erdmann“ waren der Film „Kaum öffne ich die Augen“ von Leyla Bouzid und der Film „Mein Leben als Zucchini“ von Claude Barras.

Link:

Weitere Informationen: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/top-stories/20160826TST40204/lux-filmpreis-2016>

EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik

EP fordert Einfrieren der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

Das Europäische Parlament (EP) hat am 24. November 2016 ein zeitweiliges Aussetzen der Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei gefordert. In einer (rechtlich nicht verbindlichen) Entschließung sprachen sich die Abgeordneten dafür aus, dass weder weitere Verhandlungskapitel eröffnet noch neuen Vorstöße im Zusammenhang mit dem EU-Verhandlungsrahmen für die Türkei unternommen würden. Das EP verurteilte insbesondere die „unverhältnismäßigen repressiven Maßnahmen, die seit dem gescheiterten Militärputsch im Juli 2016 in der Türkei ergriffen werden, aufs Schärfste.“ Nach Artikel 5 EU-Verhandlungsrahmen für die Türkei von 2005 kann eine förmliche Aussetzung der Beitrittsverhandlungen nur von der Europäischen Kommission (KOM) oder auf Antrag eines Drittels der Mitgliedstaaten vorgeschlagen werden, wenn in der Türkei eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung der für die Union grundlegenden Werte der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit vorliegt. KOM-Präsident Jean-Claude Juncker hatte zuvor angekündigt, dass die KOM diese Voraussetzungen für erfüllt ansähe, wenn die Türkei die Todesstrafe wiedereinführen würde.

Die Entschließung wurde mit 479 Stimmen bei 37 Gegenstimmen und 107 Enthaltungen angenommen. Sie unterstreicht allerdings auch ausdrücklich, dass sich die EP-Abgeordneten weiter dafür einsetzen wollen, dass sich die Türkei der EU verbunden fühlt.

Auch Österreichs Außenminister Sebastian Kurz (ÖVP) hat auf dem Rat für auswärtige Angelegenheiten am 12. Dezember 2016 erneut wenigstens ein Einfrieren der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gefordert und sich ausdrücklich hinter die Entschließung des EP gestellt. Auf der Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten verweigerte Kurz einen Tag später seine Zustimmung zu den Ratsschlussfolgerungen, weil seiner Forderung hinsichtlich der Türkei nicht entsprochen wurde.

Links:

Pressemitteilung des EP vom 24.11.2016:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161117IPR51549/t%C3%BCrkei-%E2%80%9Ebeitrittsgespr%C3%A4che-aussetzen-bis-die-repressiven-ma%C3%9Fnahmen-aufh%C3%B6ren%E2%80%9C>

angenommene EP-Entschließung P8_TA-PROV(2016)0450:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0450+0+DOC+PDF+V0//DE>

EU-Verhandlungsrahmen für die Türkei (nur in Englisch):

http://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/turkey/st20002_05_tr_framedoc_en.pdf

Video mit kurzem Pressestatement des österreichischen Außenministers Kurz vom 13.12.2016:

<https://tvnewsroom.consilium.europa.eu/event/general-affairs-council-december-2016-15ace/arrival-and-doorstep-at-kurz-15e6d>

Video zur Pressekonferenz des österreichischen Außenministers Kurz nach dem Rat am 13.12.2016:

<https://tvnewsroom.consilium.europa.eu/event/general-affairs-council-december-2016-15ace/national-briefing-austria-part-1-15e90>

Ausschuss der Regionen

120. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Im Rahmen seiner 120. Plenartagung am 8./9. Dezember 2016 in Brüssel verabschiedete der Ausschuss der Regionen (AdR) zwölf Stellungnahmen sowie eine Entschließung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2017.

Die bessere Bewältigung der Flüchtlingsströme und der legalen Migration vor Ort waren zentrale Themen, die von den AdR-Mitgliedern mit Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission, und Dimitris Avramopoulos, EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, diskutiert wurden. Im Anschluss an die Debatten wurden Stellungnahmen zur Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems, zur Verbesserung der Möglichkeiten für legale Einwanderung nach Europa und zur Integration von Migranten verabschiedet.

Weiteres wichtiges Thema war die „Neue europäische Agenda für Kompetenzen“. Sie wurde von der Europäischen Kommission am 10. Juni 2016 vorgelegt mit dem Ziel, die Qualität und Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen in Europa zu verbessern und die Mitgliedstaaten bei ihren nationalen Reformen zu unterstützen. Die Kompetenzagenda ist Teil einer langfristigen Strategie, durch die sichergestellt werden soll, dass alle BürgerInnen jene Kompetenzen erwerben, die sie benötigen, um sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch in der Gesellschaft erfolgreich zu sein. Neben den Grundfertigkeiten in Schreiben, Lesen und Mathematik sowie beruflichen Qualifikationen geht es dabei auch um die notwendigen digitalen, unternehmerischen und sozialen Kompetenzen. Bremen hatte für die Beratungen des Stellungnahmeentwurfs im AdR-Plenum Änderungsanträge eingebracht und konnte so den Hinweis einbringen, dass europäische Initiativen zur Vermittlung von digitalen und unternehmerischen Kompetenzen bereits bestehenden, erfolgreichen Initiativen in den Mitgliedstaaten nicht zuwider laufen dürfen.

Des Weiteren wurden Stellungnahmen zu folgenden Themen verabschiedet:

- Das REFIT-Programm: die lokale und regionale Perspektive
- Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSI)
- Änderung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern
- Regulierung bei der Preisvolatilität bei Agrarerzeugnissen
- Technische Maßnahmen für die Erhaltung der Fischereiressourcen
- Überprüfung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste
- Kollaborative Wirtschaft und Online-Plattformen: gemeinsamer Standpunkt der Städte und Regionen

Link:

Weitere Informationen zur 120. AdR-Plenartagung sind im Internet abrufbar unter:

<https://memportal.cor.europa.eu/>

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Anna Lena Wulf

c/o Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-6606
Fax: +49 421 361-96877
E-Mail: AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Dr. Ibrahim Mourani Finanzen	+32 2 282-0003	Mourani@bremen.be
Sybill Pauckstadt Inneres, Justiz, Verfassung, Medien, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Ulrike Krumsee-Budde Wirtschaft, Arbeit, Häfen	+32 2 282-0078	Krumsee-Budde@bremen.be
N.N. Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Sport sowie Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 282-0077	-
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@bremen.be
Constanze Ripke Kinder und Bildung, Ausschuss der Regionen, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Bau, Verkehr und Landwirtschaft	+32 2 282-0070	Raff@bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Anna Lena Wulf Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-6606	AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Marie Laurent Allg. Sachbearbeitung EU, Mitwirkung EU-Bildung/- Fortbildung, Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit	+49 421 361-14079	Marie.Laurent@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Bildung/-Fortbildung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Twinning	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europarecht, Bürgerschafts- und Senatsangelegenheiten	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de
Annemarie Klemm Europaministerkonferenz, Arbeitskreis der EU- ReferentInnen	+49 421 361-8532	Annemarie.Klemm@europa.bremen.de

Vielen Dank an PraktikantInnen Tammo Toppe und Laura Ledamun für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln dieser Ausgabe.